

Dies sind die einzigen technischen Meliorationsarbeiten, welche Yü nach dem Wortlaut des Yü-kung ausführte. Sie sind jedenfalls schon lange vor ihm begonnen worden. Aber er konnte auf seinen Inspectionsreisen, bei denen er, nach dem übereinstimmenden Zeugnis verschiedener Berichte, von Sachverständigen begleitet war und wahrscheinlich über die Arbeitskraft des Landes wenigstens mit derselben Freiheit verfügen konnte, welche jetzt ähnliche Functionäre in China besitzen, die Methoden, welche er in den am längsten von Chinesen bewohnten und am dichtesten bevölkerten Gegenden vorfand, auf solche Landestheile übertragen, die sich weniger lange in deren Besitz befanden, und in denen daher die Elemente in minder vollkommener Weise in den Dienst des Menschen gezogen waren. Wir sehen in späterer Zeit so gigantische Arbeiten, wie die Anlage des Grossen Canals, oder die Eindämmung des Gelben Flusses, wenn er sein Bett verändert hatte, auf den Befehl eines einzigen Herrschers ausgeführt. Aehnliches konnte Yü thun, vielleicht in weniger grossartiger Weise, aber in allgemeinerer Verbreitung; und der Segen der von ihm angeordneten Arbeiten wird besonders deshalb sehr empfunden worden sein, weil sie in vielen Fällen die erste Urbarmachung von Landstrichen bewirkten, von denen der Landmann vorher durch die ihm drohenden Gefahren zurückgehalten war.

Die Erfolge dieser Arbeiten werden nach zwei Richtungen hervorgehoben. »Das Land innerhalb der vier Weltgegenden wurde angesiedelt«¹⁾, womit wahrscheinlich angedeutet werden soll, dass es über die früheren Grenzen hinaus für die Chinesen bewohnbar gemacht worden war. Und »Alle innerhalb der vier Meere kamen zusammen und vereinigten sich«; d. h. nach allen Richtungen, so weit man die Welt kannte, waren die Verkehrsverhältnisse geordnet. Aus den Provinzen kamen Abgeordnete nach der Hauptstadt und brachten ihre Abgaben; und die Barbaren fanden sich mit dem vorgeschriebenen Tribut ein.

Der zweite Theil von Yü's Thätigkeit wird in § 15 (*k* bis *o*) mitgetheilt. Er betrifft die Einführung gleichförmiger Verwaltung und Besteuerung auf Grund statistischer Erhebungen. Als die Chinesen sich allmählig vom Wéi-Thal aus in der oben (S. 341) angedeuteten Weise, an den Strömen hinab und den Thalebeneben entlang, nach den Delta's des Hwang-ho und des Yang-tsze und nach der Ebene von Hu-kwang ausbreiteten, musste es Anfangs schwierig sein, in allen Theilen, wo sie wohnten, eine gleichmässige Verwaltung einzuführen; die ferner gelegenen und später colonisirten Landestheile hatten wahrscheinlich nur einen lockeren Ver-

1) Im Text ist der Ausdruck »innerhalb der vier« (eigentlich: »die vier Innenseiten«) angewendet. Wahrscheinlich sind die Compassrichtungen: Nord, Ost, Süd und West, zu ergänzen. Es soll damit offenbar alles für die Chinesen bewohnbare Land, so weit als es bekannt war, gemeint sein. Eine viel weitere Bedeutung hat der in (*i*) vorkommende Ausdruck »innerhalb der vier Meere« (s. auch Thl. II. § 23, und oben S. 279), welcher »die ganze Welt« bedeutet. Angesiedelt wurden nur die Ackerbaudistricte in den vier Himmelsgegenden, d. h. in den neun Provinzen des Reiches; aber Zugang zu der Hauptstadt wurde auch für die Barbaren (*Man* und *I*) eröffnet, welche von den äussersten Ecken der bekannten Welt kamen um ihren Tribut zu bringen. — LEGGE's Uebersetzung (*the grounds along the waters*) ist einem der Commentatoren entnommen, welcher den obigen Ausdruck, da ihm der wörtliche Sinn nicht passt, nach vorgefasster Meinung und abweichend vom Wortlaut des Textes erklärt.